

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

Jahresbericht 2024

Dachorganisation

Von Organisationen und natürlichen Personen, die:

- Beratungen für Personen, die häusliche Gewalt ausüben, anbieten oder vermitteln oder
- sich für die Gewaltberatung von tatusübenden Personen im Bereich häuslicher Gewalt engagieren.

Ziele

- Das Thema der häuslichen Gewalt bekannt machen, Gewaltprävention betreiben und Lösungsansätze zur Verringerung von Gewalt fördern.
- Die professionelle Arbeit mit Tatpersonen von häuslicher Gewalt fördern.
- Den Austausch unter den Institutionen unterstützen und deren Interessen auf nationaler und internationaler Ebene vertreten.
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Arbeit mit gewaltausübenden Personen ist Opferschutz

Die Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt stellt einen wesentlichen Beitrag an den Schutz von Opfern (Frauen*, Männer, Kinder) dar.

Eine dauerhafte und wirksame Prävention häuslicher Gewalt wird erst erreicht, wenn die Personen, die Gewalt ausüben, die volle Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und es ändern wollen und können.

Forschung und Praxis sind sich einig, dass der Umgang mit häuslicher Gewalt eine professionelle Beratung und Handhabung benötigt. "Gleichzeitig konnte aufgezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit erneuter Gewaltanwendung in Paarbeziehungen gross ist, wenn keine Intervention von Aussen erfolgt. Rund jede zweite gewaltausübende Person wird ohne Intervention erneut gewalttätig" (Walker et al. 2013).

Der Fachverband setzt sich insbesondere für eine professionelle Beratung von gewaltausübenden Personen ein.

Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, CETS No. 210), welches von der Schweiz 2017 ratifiziert wurde, definiert die Rahmenbedingung der Arbeiten vom Fachverband.

Die Istanbul-Konvention erkennt an, dass die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ein wesentliches Element der Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist. Sie hält in Artikel 16 fest, dass vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu etablieren oder zu unterstützen sind.

Polizeiliche Kriminalstatistik und Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen

Im Jahr 2024 registrierte die Polizei 21'127 Straftaten im häuslichen Bereich. Die Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6% erhöht (2023: 19'918, 2022: 19'978).

Von allen 45 vollendeten Tötungsdelikten geschahen 26 (47,2%) im häuslichen Bereich. Die vollendeten Tötungsdelikte im häuslichen Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4% erhöht, wobei sich die Tötungsdelikte insgesamt um 15% verringert haben. Das bedeutet, dass 58% der Tötungsdelikte dem häuslichen Bereich zugewiesen werden.

Zugenommen haben die schwere Körperverletzung (+20%, Total: 177 Straftaten) sowie Gefährdung des Lebens (+46%, Total: 158 Straftaten), Entführung/Freiheitsberaubung (+25%, Total: 130 Straftaten), und Vergewaltigung (+30%, Total: 480 Straftaten), die zur häuslichen Gewalt gezählt werden.

Kostengünstig

Die Mehrheit der beratenen Personen zahlte zwischen CHF 0 und 50.-, obschon kein Gewaltausübenden-Hilfe-Gesetz besteht, welches den Zugang auf ein kostenloses oder kostenreduziertes Angebot gewährleisten würde. Derzeit sind es die Organisationen, die dieses niederschwellige Angebot ermöglichen.

85 % Abschluss

Im Jahr 2024 wurden 85 % der Beratungen ohne Abbruch abgeschlossen, wobei 80 % der beratenen Personen Männer waren. Auch wenn 46 %, ein höherer Prozentsatz als in den Vorjahren, aufgrund behördlichen Zwangs an einer Beratung teilnehmen mussten, stellt der Zwangsfaktor kein Hindernis für die Durchführung qualitativer Beratungen dar.

Kantonale Finanzierung

Über alle Organisationen hinweg finanzierten die Kantone die Organisationen mit 84%.

Auseinandersetzung mit aktuellen Themen in der Fachwelt

Der Fachverband Sucht hat zusammen mit dem FVGS und der DAO die Überarbeitung der Empfehlungen zur "Dualproblematik Sucht und Häusliche Gewalt" gestartet, um den aktuellen Stand in die Empfehlungen zu integrieren. Insbesondere geht es darum, dass Fachpersonen aus beiden Bereichen genügend Kenntnisse der jeweils anderen Thematik haben und entsprechend sensibilisiert sind, um in ihrer Beratungspraxis individuell auf diese Dualproblematik einzugehen. Eine kantonale Vernetzung der verschiedenen Fachstellen ist unabdingbar, damit die betroffenen Personen aufgefangen werden und entsprechende Unterstützung finden können.

Nationaltagung 2024

An der Nationaltagung 2024 diskutierten wir über das Thema „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt, Perspektiven für Fachpersonen aus den Lernprogrammen, der Gewaltberatung, Opferhilfe und Opferberatung“. Über 60 Fachpersonen sind in Bern zusammengekommen und haben über die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Gewaltberatung und denjenigen der Opferhilfe/Opferberatung diskutiert. Nebst einem Referat zur Zusammenarbeit der Institutionen in Kanada und Schottland wurde auch die restaurative Justiz zwischen Tatpersonen und Opfern von häuslicher Gewalt thematisiert.

Vernetzung

Wie in den Vorjahren konnten die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, die im Bereich häusliche Gewalt tätig sind, sichergestellt werden:

- Durchführung der Nationaltagung 2024 mit über 60 Teilnehmenden.
- Jährlicher Austausch mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG über die vergangenen und anstehenden Jahresaktivitäten.
- Kontinuierlicher Fachaustausch mit dem Netzwerk Istanbul Konvention (istanbulkonvention.ch).
- Kontinuierlicher Fachaustausch mit der europäischen Organisation Work with Perpetrators European Network WWP-EN und ihren Mitgliedern.

Onlinelunchs und Workshops

Die Reihe der Onlinelunchs wurde erfolgreich fortgesetzt und zwei Workshops in Bern durchgeführt. Dabei wurde ein Fokus auf das Thema „Gesellschaftliche Genderstereotype und sexualisierte Gewalt“ gesetzt. Dabei konnten die Teilnehmenden lernen, wie sie in der Beratungsarbeit Grenzüberschreitungen thematisieren und welche Auswirkungen diese haben können.

Finanzielle Lage

Die 2021 durch das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) bewilligte Finanzhilfe „Gewaltprävention“ wurde fortgesetzt. Das EBG hat ein weiteres Gesuch um Finanzhilfe für die Jahre 2025 – 2028 bewilligt.

Zusammen mit Soroptimist Switzerland und der DAO hat der FVGS am 30. November 2024 eine Tagung zum Thema „Gemeinsam gegen Gewalt“ organisiert. Die Tagungseinnahmen hat Soroptimist Switzerland dem FVGS als Spende zugewiesen.

Vorstand und Geschäftsstelle

Im Jahr 2024 gab es keine personellen Veränderungen im FVGS. Der Vorstand traf sich zu den regulären Vorstandssitzungen und zu einer Retraite, um die strategische Neupositionierung des FVGS festzulegen.

AUSBLICK 2025

- Umfirmierung und strategische Neuausrichtung des FVGS.
- Angebot einer Weiterbildung in Kooperation mit der ZHAW zum Thema der Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen.
- Publikation von Merkblättern mit Qualitätsstandards für die Interventionsformen proaktive Ansprache, Gewaltberatung, Lernprogramme und Therapie.
- Regelmässige Onlinetreffen der Mitglieder zur Präsentation und zum Austausch ihrer Arbeitsweise.
- Nationale Tagung 2025 mit dem Thema der Zusammenarbeit zwischen den zuweisenden Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft, KESB) und den Stellen, die Beratung für gewaltausübende Personen anbietet.

FVGS
Fachverband Gewaltberatung Schweiz

APSCV
Association professionnelle Suisse
de consultations contre la violence

BILANZ / BILAN

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
AKTIVEN / ACTIFS		
UMLAUFVERMÖGEN / ACTIFS COURANTS	63'922.87	47'401.51
Liquidität / Liquidité	46'921.47	47'401.51
Aktive Rechnungsabgrenzung / Comptes de régularisation actifs	17'001.40	0.00
ANLAGEVERMÖGEN / ACTIFS IMMOBILISÉS	0.00	0.00
Sachanlagen / Actifs corporels	0.00	0.00
Total AKTIVEN / ACTIFS	63'922.87	47'401.51
PASSIVEN / PASSIFS		
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL / DETTE À COURT TERME	48'801.50	19'698.95
Vorauszahlung Finanzhilfe EBG / Avance de l'aide financière BFEG	40'000.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung / Comptes de régularisation passifs	8'801.50	19'698.95
Total FREMDKAPITAL / CAPITAL ÉTRANGER	48'801.50	19'698.95
VEREINSKAPITAL / CAPITAL DE L'ASSOCIATION	15'121.37	27'702.56
Vereinsvermögen / Fonds de l'association	27'702.56	64'531.68
Jahresergebnis / Résultats annuels	-12'581.19	-36'829.12
Total PASSIVEN / PASSIFS	63'922.87	47'401.51

FVGS
Fachverband Gewaltberatung Schweiz

APSCV
Association professionnelle Suisse
de consultations contre la violence

FVGS
Fachverband Gewaltberatung Schweiz

APSCV
Association professionnelle Suisse
de consultations contre la violence

ERFOLGSRECHNUNG / COMPTE DE RÉSULTAT

	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
	CHF	CHF
Einnahmen / Revenus	106'082.50	58'766.25
- Mitglieder-Jahresbeiträge / Cotisations annuelles des membres	17'775.00	14'600.00
- EBG Finanzhilfe Gewaltprävention / BFEG Aide financière pour la prévention de la violence	60'000.00	20'000.00
- EBG Beitrag von Mitarbeit an Projekt / BFEG Contribution de la collaboration au projet	0.00	1'500.00
- Diverse Einkünfte für Nationaltagung und Workshops / Revenus divers pour le congrès national et des ateliers	5'325.00	1'600.00
- Pro-bono Tätigkeit / Activité pro bono	16'982.50	21'066.25
- Spendensammlung Migros (Nationaltagung) / Collecte de fonds Migros (congrès national)	3'000.00	0.00
- Spendensammlung aus Stiftung (Nationaltagung) / Collecte de fonds de la fondation (congrès national)	3'000.00	0.00
Ausgaben / Charges	118'663.69	95'595.37
- Verbandsbeiträge / Cotisations aux associations	0.00	590.00
- Aufwand Nationaltagung und Workshops / Charges du congrès national et des ateliers	15'662.88	7'610.10
- Aufwand Fundraising / Charges de collecte de fonds	0.00	4'076.46
- Entlohnungen / Salaires	75'773.38	72'651.25
davon Generalsekretärin / dont secrétaire général	39'664.28	47'927.50
davon Pro-bono Tätigkeit / dont activité pro bono	16'982.50	21'066.25
- Aufwand Sozialversicherung / Charges de la sécurité sociale	19'154.67	0.00
- Personalbeschaffung / Recrutement	0.00	150.00
- Membership WWP-EN	294.86	299.82
- Buchführung	1'502.30	3'072.40
- Informatikaufwand / Charges informatiques	577.50	684.65
- Porti / Porto	40.00	46.30
- Statistikauszahlungen / Paiements de statistiques	0.00	1'655.67
- Spesen / Dépenses Comité	3'825.35	1'321.48
- Übersetzungen / Traductions	1'702.65	3'317.25
- Bankspesen / Frais bancaires	130.00	120.00
Jahresergebnis / Résultats annuels	-12'581.19	-36'829.12

FVGS
Fachverband Gewaltberatung Schweiz

APSCV
Association professionnelle Suisse
de consultations contre la violence

Norastrasse 7, Postfach
8040 Zürich
Telefon 044 404 70 00
e-mail: info@wueth-treuhand.ch
www.wueth-treuhand.ch

WÜRTH TREUHAND AG
Revisions- und Steuerrechtspraxis

Zürich, 8. Juli 2025

An die
Vereinsversammlung des
Fachverbands Gewaltberatung
Schweiz (FVGS)
3000 Bern

Bericht der Kontrollstelle zur Buchführung und Jahresrechnung 2024

Sehr geehrte Mitglieder

Als Kontrollstelle Ihres Vereins haben wir die Buchführung und die vom Vorstand vorgelegte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir stellten fest, dass

- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist; und
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsüberschusses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Im Weiteren bestätigen wir, dass der nachstehende Vorschlag des Vorstandes, den Verlust des Rechnungsjahres dem Vermögen zu belasten, Gesetz und Statuten entspricht.

Vorschlag des Vorstandes betreffend den Verlust des Rechnungsjahres 2024 von
CHF 12'581.19:

CHF 12'581.19: Übertrag zulasten des Vereinsvermögens.

Würth Treuhand AG


Marc Ritschard


Nadja Arpagaus

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus:
 - Bilanz per 31. Dezember 2024
 - Erfolgsrechnung 2024